

Internet: <https://peter-hug.ch/lehrer>

MainSeite 10.637

Lehrer 190 Wörter, 1'586 Zeichen

**Lehrer** an allgemeinen Bildungsanstalten, also abgesehen von den für bestimmte einzelne Berufszweige vorbereitenden Hochschulen und Fachschulen, sind entweder wissenschaftliche, akademisch gebildete, oder seminarisch gebildete Volksschullehrer, oder technische Lehrer. In den Kreis der erstern gelangt der einzelne Bewerber nach Zurücklegung des akademischen Trienniums, durch Bestehen der wissenschaftlichen Lehramtsprüfung (s. d.) und Ablegung des Probejahrs.

Nur ausnahmsweise werden noch Theologen ohne diese Prüfung als wissenschaftliche Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten verwendet. Die Volksschullehrer empfangen meistens ihre Vorbildung auf den staatlichen Seminaren und müssen alle nach der in den meisten deutschen Staaten eingeführten Ordnung sich einer Prüfung mehr theoretischer Art unterziehen, um zunächst widerruflich, und einer zweiten, mehr praktischen, um unwiderruflich angestellt zu werden. Volksschullehrern wie solchen, die ein akademisches Triennium absolviert haben, ist überdies in Preußen und in mehreren andern deutschen Staaten Gelegenheit geboten, eine höhere Befähigung zum Unterricht an Mittelschulen und höhern Mädchenschulen (Mittelschulprüfung) oder zur Leitung solcher Schulen, bez. zur Anstellung an einem Lehrerseminar (Rektorprüfung) darzuthun. Als technische Lehrer werden an höhern Lehranstalten oder auch an mehrklassigen Volksschulen solche Schulmänner bezeichnet, die ausschließlich Gesang-, Zeichen- oder Turnunterricht erteilen. Für jedes dieser Fächer ist eine besondere Prüfung abzulegen.

Ende **Lehrer**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892; 10. Band, Seite 637 im Internet seit 2005; Text geprüft am 7.5.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 26.2.2021 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/10\\_0638?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/10_0638?Typ=PDF)

Ende eLexikon.